



Beschlussvorlage

| | | | |
|---|---------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: BV/0866/2019/1 | | Datum: 28.11.2019 | |
| Oberbürgermeister | | | |
| Verfasser: | 20-Kämmerei und Steueramt | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanentwurfs 2020 einschließlich Wirtschaftspläne und Stellenplan | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 13.12.2019 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | ohne BE abgesetzt geändert |
| | öffentlich | | |

Beschlusstwurf:

Der Stadtrat beschließt

- auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 1**) mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2020,
- auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in der derzeit gültigen Fassung die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2020 und den Wirtschaftsplan 2020 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz.

Begründung:

Die Haushaltssummen entsprechen dem Verwaltungsentwurf einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss am 18. und 19.11. sowie am 02.12.2019 festgelegten Änderungen. Die in den v. g. Sitzungen beschlossenen Änderungen gegenüber dem (in ausgedruckter Form am 24.10.2019 versandten) Etatentwurf (**Anlage 2**) sind in den beigefügten **Anlagen 5 – 8** dokumentiert und führen letztlich zu den in der Haushaltssatzung (**Anlage 1**) ausgewiesenen Beträgen. Die Liste „Freiwillige Leistungen 2020“ wurde ebenfalls aktualisiert (**Anlage 3**).

Die Ausschussmitglieder haben die Stellungnahmen der Verwaltung über die Anhörung der Ortsbeiräte zum Haushaltsplanentwurf 2020 in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 18. und 19.11.2019 erhalten. Sie sind als **Anlage 9** dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Der Stellenplan ist gemäß § 96 Absatz 2 GemO und § 2 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplans. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 19.11.2019 die Stellenplanvorlage 2020 beraten. Der aktualisierte Stellenplan mit Änderungsnachweisen enthält **Anlage 4**.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) werden nach den abgeschlossenen Beratungen in den Werkausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss vom Stadtrat beschlossen. Ebenso ist der Wirtschaftsplan für das forstwirtschaftliche Unternehmen vom Rat zu beschließen.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2020
- Anlage 2: Haushaltsplan 2020 (Kernhaushalt, Wirtschaftspläne Eigenbetriebe) – **liegt vor**
- Anlage 3: Übersicht „Freiwillige Leistungen 2020“
- Anlage 4: Stellenplan 2020 einschließlich Änderungsnachweis
- Anlage 5: Nachmeldungen konsumtiver Haushalt 2020
- Anlage 6: Nachmeldungen investiver Haushalt 2020
- Anlage 7: Neuveranschlagung nicht in Anspruch genommener Ansätze des Investitionshaushaltes 2019 im Haushaltsplan 2020
- Anlage 8: Nachmeldungen Wirtschaftspläne
- Anlage 9: Ergebnisse Anhörung Ortsbeiräte
- Anlage 10: Umsetzung 33 Maßnahmen Klimaschutzkonzept